



Neues Personal für die niedersächsische Landespolizei

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das für unsere Kolleg(inn)en aktuell offensichtlich drängendste Thema ist nach wie vor die Frage, wie wir angesichts der knappen personellen Ressourcen die an uns gestellten beruflichen Anforderungen bewältigen können. Dabei fällt mir eines immer wieder auf: Es ist mittlerweile egal, in welchen Teil unseres Landes man hineinhört. Überall gibt es identische Klagen. Und dieses Klagen bezieht sich bei Weitem nicht nur auf den ESD oder die Kolleg(inn)en der Bereitschaftspolizei.

Auch die ermittelnden Bereiche, ob in den Kriminalermittlungsdiensten oder im ZKD, machen, ebenso wie unsere Verwaltung, immer wieder deutlich, wie eng mittlerweile die aktuelle Situation ist. Gerade bei den ermittelnden Bereichen kommt in vielen Inspektionen noch der Faktor der Überalterung hinzu, ein Umstand, dem man eigentlich mit einer deutlichen Verjüngung des Personals begegnen müsste. Die Tatsache, dass wir durch

den bereits eingesetzten und in der Zukunft weiter zu erwartenden Verlust an Personal auch einiges an Fachwissen in der Polizei verlieren werden, macht zusätzlich Sorge.

Viel zu lange hat sich aus unserer Sicht die Politik mit gegenseitigen Schuldzuweisungen bei diesem Problem abgefunden. Die einen machen die Vor-Vorgänger-Landesregierung aufgrund des damaligen Nichterkennens für die Misere verantwortlich, die anderen werfen der aktuellen und vorherigen Landesregierung vor, viel zu spät gegengesteuert zu haben. Für uns als DPoLG ist es eigentlich relativ egal, wessen Einschätzung hier die richtige ist. Wichtig ist die Frage, wie wir den Personalproblemen der niedersächsischen Landespolizei angesichts weiter steigender Anforderungen begegnen können und geeignetes und gut ausgebildetes Personal in die Dienststellen bekommen. Ein wesentlicher Anfang ist dabei aus unserer Sicht durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und die auch damit verbundenen zusätzlichen Einstellungen des Nachtragshaushalts gemacht. Aber genau dieser Weg muss jetzt seitens der Politik weiter beschritten werden, damit wir in hoffentlich wenigen Jahren eine spürbare Entlastung unserer Organisation in allen Arbeitsbereichen wahrnehmen können. Jedem muss klar sein, dass angesichts eines ausbleibenden Abiturjahrgangs 2020, der für viele fraglichen Attraktivität unseres Berufes im Vergleich zu anderen Arbeitgebern und der teilweise schlechteren Besoldung in Konkurrenz zu den umliegenden Bundesländern die Voraus-



© Alexander Zimbehl

> Landesvorsitzender Alexander Zimbehl

setzungen nicht immer die Besten sind.

Eine besondere Herausforderung liegt jetzt bei der Polizeiakademie und ihrem neuen Direktor Carsten Rose. In einem persönlichen Gespräch mit ihm haben wir uns als DPoLG davon überzeugen können, welche Herkulesaufgabe Carsten Rose zusammen mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sei es in der Lehre, der polizeipraktischen Ausbildung oder in der internen Organisation, derzeit zu bewältigen hat.

Dabei zeigen sowohl die Planungen als auch die in der aktuellen und jüngeren Vergangenheit bereits vollzogenen Maßnahmen, dass die Polizeiakademie Niedersachsen weiterhin auf einem sehr guten Weg ist. Auch wenn durch vergangene Äußerungen unserer Bundeskanzlerin der folgende Satz einen kleinen Beige-

schmack erlangt hat. Ich bin überzeugt davon, dass wir das schaffen werden! Auf uns alle, sowohl innerhalb der Polizeiakademie als auch in unserer Organisation, werden durch den personell so stark gestiegenen Ausbildungsbedarf weitere Belastungen zukommen – Belastungen, an deren Ende aber mit großer Sicherheit eine Entlastung für uns alle stehen wird. Als DPoLG Niedersachsen werden wir diesen Weg weiter konstruktiv und unterstützend begleiten und bitten auch den einen oder anderen um Verständnis. Aber nur gemeinsam als Organisation kann es uns gelingen, eine neue und uns entlastende Generation heranreifen zu lassen!

Wir als DPoLG Niedersachsen sind mit dabei!

Ihr und Euer

Alexander Zimbehl

Impressum:

Redaktion: Thomas Plate (v. i. S. d. P.)
Plater Blick 8
29439 Lüchow
Tel. 05841.6618
Mobil: 0151.67500881
E-Mail: thomas.plate@dpolg.org
Landesgeschäftsstelle:
Sedanstraße 18
30161 Hannover
Tel. 0511.34097-0
Fax 0511.34097-34
Geschäftszeiten: Montag bis
Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
ISSN 0937-485X

Polizeiinspektionsverband Cuxhaven

Vorstand trifft sich mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Uwe Santjer



© Ralf Strüber

und Zulagen der Polizei, wie diese von den Polizeibeamten wahrgenommen werden und dass hier deutlicher Korrekturbedarf besteht. Einhergehend mit dieser Thematik kam es zu einem Meinungs austausch zum Thema Bürgerversicherung und ob diese möglicherweise eine bessere Alternative für Polizeibeamte sei als die derzeitig vorhandenen Versicherungsmodelle, zumal erst im letzten Jahr die Heilfürsorge für jüngere Polizeibeamte/-innen wieder eingeführt wurde. Zusammenfassend wurde deutlich, dass Politiker wie Herr Santjer bemüht sind, die Situation für Polizeibeamte zu verbessern, sei es in Sachen dienstlicher Ausstattung oder in finanziellen Belangen, und auch für zukünftige Bewerber den Polizeiberuf attraktiver gestalten wollen. Es wurde vereinbart, dass man sich in Zukunft in regelmäßigen Abständen zum Austausch trifft.

Ralf Strüber

> Jasmin Föge, Ralf Strüber, Uwe Santjer und Annika Góralski (von links)

Zum ersten Treffen kam der Vorstand des Polizeiinspektionsverbandes Cuxhaven mit Uwe Santjer, Landtagsabgeordneter und stellvertretender Fraktionsvorsitzende der SPD, zusammen. Es war nicht nur das erste Treffen, der Vorstand war darüber hinaus der erste Besuch in den neuen Räumlichkeiten des SPD-Landtagsabgeordneten im Gewerkschafts-

haus. In einer angenehmen Gesprächsatmosphäre drehten sich die Gesprächsthemen nicht nur um die aktuelle Situation bei der Polizeiinspektion Cuxhaven, wie zum Beispiel die Raumnot. Eines der Themen war auch der derzeitige Ausstattungsstand bei der niedersächsischen Polizei. In einem Selbstversuch legte Herr Santjer die ballistische Schutzweste

und die zusätzlichen Trägerplatten, zum Schutz vor größeren Kalibern, an und konnte dadurch ein Gefühl dafür erhalten, was er mit den Worten „jetzt weiß ich endlich, wo von gesprochen wird“ unterstrich. Eine Ausstattung mit Distanzwaffen wurde von den Gewerkschaftern eingefordert. Ein weiterer Diskussionspunkt waren zudem die Bezahlung

Erste Tätigkeitsstätte eines Polizeibeamten im Streifendienst Dienststelle ist erste Tätigkeitsstätte

Streifenpolizisten haben an ihrer Dienststelle (Polizeirevier) eine erste Tätigkeitsstätte im Sinne des steuerlichen Reisekostenrechts. Das ist finanziell leider schlecht.

Die steuerliche Konsequenz dieser Entscheidung ist nämlich, dass Fahrtkosten vom Wohnort zur Dienststelle nur in Höhe der Entfernungspau-

schale abziehbar sind und Mehraufwendungen für Verpflegung bei dienstbedingter Auswärtstätigkeit eine ununterbrochene Abwesenheit von mindestens acht Stunden von der Dienststelle erfordern.

Im entschiedenen Fall war der Kläger seit 2004 als Polizeibeamter im Streifendienst tätig. Er war Angehöriger einer Poli-

zeiinspektion, die er arbeits-tätiglich zur Entgegennahme beziehungsweise Abgabe des Einsatzfahrzeugs, für Einsatzbesprechungen und zur Erledigung von Schreibarbeiten aufsuchte.

Nach der Änderung des Reisekostenrechts, die sich 2014 erstmals steuerlich auswirkte, lehnte das Finanzamt die vom

Kläger geltend gemachten Verpflegungsmehraufwendungen für die Tage seiner Einsatz-tätigkeit im Streifendienst ab. Das Finanzamt ging dabei von einer dauerhaften Zuordnung zur Dienststelle und damit von einer ersten Tätigkeitsstätte des Klägers aus und versagte den Abzug von Verpflegungsmehraufwendungen bei Auswärtstätigkeit, weil der Kläger



keinen Nachweis für seine ununterbrochene Abwesenheit von der Dienststelle erbracht hatte. Fahrtkosten zum Polizeirevier berücksichtigte das Finanzamt nur in Höhe der Entfernungspauschale.

zwischen Wohnort und erster Tätigkeitsstätte nur die Entfernungspauschale zu, während für den Abzug von Mehraufwendungen für Verpflegung eine ununterbrochene Abwesenheit von acht Stunden von der ers-

ten Tätigkeitsstätte für die Dauer der gesetzlich festgelegten Zeiträume zu belegen war.

Die Revision zum Bundesfinanzhof wurde zur Fortbildung des Rechts zugelassen. Ein Akten-

zeichen des BFH liegt bisher nicht vor (FG Niedersachsen, Urteil vom 24. April 2017, Az.: 2 K 168/16).

Hintergrund

Bei der bis 2013 geltenden Rechtslage war der Bundesfinanzhof der Auffassung, dass Polizeibeamte, die im Streifen dienst tätig sind, typischerweise nicht über eine regelmäßige Arbeitsstätte (so der damalige Begriff) verfügen. Sie konnten daher im Rahmen der Werbungskosten die Fahrtkosten zum Polizeirevier nach Dienstreisekostengrundsätzen mit 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer berechnen und bei dienstbedingter Auswärtstätigkeit mit Abwesenheit vom Wohnort Mehraufwendungen für Verpflegung geltend machen.

Nach dem neuen ab 2014 geltenden Reisekostenrecht ist das nicht mehr möglich.

*Quelle: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Steuertipps.de
Thomas Plate, Landesredakteur*



© Roland Meinecke

Justitia in Frankfurt

Das FG Niedersachsen sah das leider genauso und erklärte, die unbefristete Zuordnung eines Polizeibeamten im Streifen dienst zu seiner Dienststelle und die dortige Vornahme von Hilfs- und/oder Nebentätigkeiten begründe eine erste Tätigkeitsstätte: Sucht der Polizeibeamte das Polizeirevier, dem er dienstrechtlich zugeordnet ist, arbeitstäglich auf und verrichtet der Polizeibeamte im Polizeirevier auch den Streifen dienst vorbereitende beziehungsweise ergänzende Tätigkeiten wie etwa Einsatzbesprechungen und Schreibarbeiten, so sind diese Nebenbeziehungsweise Hilfstätigkeiten nach Auffassung des Senats ausreichend für die Annahme einer ersten Tätigkeitsstätte.

Fazit: Dem klagenden Polizeibeamten stand für Fahrten

Landessenorenvertretung

Ausweis für Versorgungsempfänger(innen) als stabile Scheckkarte

2013, also vor fast fünf Jahren, beantragt die Landessenorenvertretung (ehemals Arbeitskreis Seniorenbetreuung), dass sich der Landesverband für eine Aushändigung von stabilen Ausweisen an die Versorgungsempfänger(innen) einsetzt. Bisher wird ein DIN-A4-Blatt versandt, aus dem der Ausweis ausgeschnitten werden muss. Selbst nach Laminierung ist dieser schnell unansehnlich. Ab August ändert sich

das und das ist ein toller Erfolg der DPoIG und seiner Landessenorenvertretung.

Nach mehreren Nachfragen, auch an das Finanzministerium, wird von dort mitgeteilt:

„Aufgrund Ihrer Initiative habe ich das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) gebeten, die Möglichkeiten zur Umsetzung Ihres Anliegens, für die Ruhestands-



© Thomas Plate

Unansehnliche Version des noch aktuellen Ausweises



beamtinnen und Ruhestandsbeamten des Landes Niedersachsen stabile Kartenausweise auszugeben, unter Berücksichtigung der aktuellen technischen und organisatorischen Gegebenheiten erneut zu prüfen. Heute kann ich Ihnen mitteilen, dass das NLBV künftig für die von ihm betreuten Pensionärinnen und Pensionäre Ausweise im Scheckkartenformat aus stabilem Kunststoff erstellen wird. Die technischen Vorbereitungen (Anschaffung und Installation entsprechender Hard- und Software) sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Das NLBV wird nach Abschluss einer Testphase voraussichtlich ab August dieses

Jahres die neuen Ausweise an die Neuzugänge von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten ausgeben. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass das NLBV aus technischen und finanziellen Gründen davon absieht, bereits im ersten Zug alle vorhandenen rund 100 000 niedersächsischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit den neuen Ausweisen auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhold Hilbers,
Niedersächsischer Finanzminister

Thomas Plate,
Landesredakteur



© Thomas Plate

> Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren im Mai 2018



© Thomas Plate